

V o r l a g e
an den Rat der Stadt Helmstedt

Feststellung des Sitzverlustes des Rats Herrn Lothar Wien

Der Rats Herr Lothar Wien hat mit Schreiben vom 24.11.2008 mitgeteilt, dass er auf seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Helmstedt verzichtet.

Gemäß § 37 Abs. 1 Ziffer 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) endet die Mitgliedschaft im Rat durch Verzicht, der dem Bürgermeister gegenüber schriftlich zu erklären ist und nicht widerrufen werden kann.

Der Rat hat gemäß § 37 Abs. 2 NGO den Sitzverlust festzustellen.

Das freigewordene Mandat geht in diesem Falle auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf den der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Zwischenzeitlich hat die nächste in Frage kommende Ersatzperson - Herr Siegfried Dehning - erklärt, dass er den vakanten Sitz annehmen werde. Die Mitgliedschaft des nachrückenden neuen Mitgliedes beginnt aufgrund des noch erforderlichen Ratsbeschlusses frühestens, nachdem der Rat den Sitzverlust für Herrn Lothar Wien gemäß § 37 NGO festgestellt hat, somit zeitgleich mit dem Feststellungsbeschluss in der Ratssitzung am 18.12.2008.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 37 Abs. 2 NGO wird festgestellt, dass der Rats Herr Lothar Wien seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Helmstedt aufgrund des § 37 Abs. 1 Ziffer 1 NGO durch Verzicht verloren hat.

(Eisermann)